



Nr. 6/2011

Juni

- ❑ **BAYERISCHER STÄDTETAG  
Klimaschutz in der Stadt.** Seite 1
- ❑ **Erhalt der Gewerbesteuer:  
Hartnäckigkeit lohnte sich.** Seite 3
- ❑ **Novelle des Abfallgesetzes  
gefährdet Entsorgung.** Seite 4
- ❑ **Jugendsozialarbeit an Schulen:  
Paritätische Finanzierung.** Seite 5
- ❑ **Modulare Qualifizierung braucht  
praktikable Voraussetzungen.** Seite 6
- ❑ **Ehrenamtsnachweis: Anerkennung  
für Engagement.** Seite 7
- ❑ **Fahrradfreundliche Kommunen  
gründen Arbeitsgemeinschaft.** Seite 8

BAYERISCHER STÄDTETAG in Bad Reichenhall

### **Lokal handeln Klimaschutz in der Stadt**

Von Oberbürgermeister Hans Schaidinger,  
Vorsitzender des Bayerischen Städtetags

Die Folgen des Klimawandels sind alltäglich zu sehen: Vor der bayerischen Haustüre sind Überschwemmungen oder Bergrutsche, weltweit sind Flutwellen in Asien, Dürren in Afrika oder Wirbelstürme in Amerika ein Indiz für den Klimawandel. Vor Ort stellt sich die Aufgabe, die Folgen des Klimawandels bewältigen: Kommunen müssen sich auf den Klimawandel einstellen und müssen versuchen, den Klimawandel zu bremsen.

Der BAYERISCHE STÄDTETAG am 20. und 21. Juli in Bad Reichenhall behandelt das Thema unter dem Motto „Lokal handeln – Klimaschutz in der Stadt“. Der Titel zeigt, dass Klimaschutz *auch* eine Aufgabe der Kommunen ist: Klimaschutz ist aber keine alleinige kommunale Aufgabe. Klimaschutz muss global angepackt werden, wobei sich die lokale Ebene tatkräftig beteiligt. Die lokale Ebene ist nicht auf das Kommunale zu reduzieren. Betroffen sind Wirtschaft, Privathaushalte, Kommunen, Land und Bund. Die Handlungsfelder sind reichhaltig und ineinander verwoben.

Das sowieso schon bedeutende Thema Klimaschutz hat zusätzliche Brisanz durch die Atomkatastrophe in Japan erhalten. Man kann sich nur die Augen reiben, wie schnell nach der Kehrtwende der Bundesregierung zur Laufzeitverlän-

#### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,

Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Internet: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich: Geschäftsf. Vorstandsmitglied Reiner Knäusl

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

gerung für Atomkraftwerke im Herbst 2010 im Sommer 2011 doch wieder der Schalter auf „Aus“ gestellt wird. Der jetzige Ausstieg soll endgültig sein. Der gesellschaftliche Konsens zum Ausstieg ist breit und geht quer durch die Parteienlandschaft. Für das nächste Jahrzehnt stellen sich enorme Herausforderungen: Mit dem Abschalten der Atomkraftwerke ist es nicht getan, es müssen Alternativen für die Energiegewinnung geschaffen werden.

Bund, Land, Kommunen und die Bürgergesellschaft müssen als Ganzes anpacken, um eine Energiewende zu schultern. Derzeit nutzt Bayern zu 58 Prozent Energie aus Atomkraftwerken, zu 17 Prozent Energie aus Öl und Gas und zu 25 Prozent erneuerbare Energien. Der Anteil der erneuerbaren Energien soll sich von einem Viertel auf die Hälfte erhöhen – das bedeutet den Bau von Solarkollektoren, Wasserkraftwerken, Pumpspeicherkraftwerken, Biomasse-Anlagen, Windrädern und Geothermie-Anlagen.

Das ist für die gesamte Gesellschaft und für alle politischen Ebenen eine Herkules-Aufgabe. Die kommunale Ebene wird hier viel zu stemmen haben: Die Energiewende wird Debatten um Grundsätzliches und um Konkretes aufwerfen. Das bietet die Chance zur Gestaltung. Hier können die Stärken eines demokratischen Gemeinwesens zum Tragen kommen, hier ist der frühe Dialog mit Bürgern gefragt. Die Energiewende kann in Städten und Gemeinden ein heftiges politisches Ringen auslösen, wenn es im Konkreten um Standorte für neue Windräder, Biomasseheizkraftwerke oder Photovoltaikanlagen geht. Kommunalpolitik muss mitwirken, um pragmatische Lösungen für eine dezentral strukturierte Energieversorgung zu finden. Und: Der Strom aus Off-Shore-Anlagen mit Windrädern in der Nordsee oder Solaranlagen in Afrika muss mit Überlandleitungen nach Bayern gebracht werden. Um die Trassierung von Starkstromleitungen werden sich in betroffenen Kommunen Diskussionen ergeben.

Städte und Gemeinden waren bereits Vorreiter einer dezentralen Energie-Versorgung. Der Beschluss der Bundesregierung im vorigen Herbst zur AKW-Laufzeitverlängerung ist zu Lasten der dezentral wirkenden Stadtwerke gegangen. Sie hatten sich schon längst auf den Weg gemacht, ein Netz an kleinen Kraftwerken zur regenerativen Nutzung von Energie auszubauen. Stadtwerke waren immer schon innovativ, sei es bei Biomasseheizkraftwerken, bei Gas- und Dampfkraftwerken oder mit der Kraft-Wärme-Kopplung. Stadtwerke sind tatkräftige Unterstützer der Energiewende.

Kommunalpolitik kann an vielen Stellen für Klimaschutz wirken: Konzepte zur Stadtentwicklung, Bauleitplanung und Verkehrspolitik setzen Rahmenbedingungen für einen klimafreundlichen Alltag. Die kommunale Daseinsvorsorge öffnet mit ihren Facetten Potentiale zur Energieeinsparung, von der Abwasserentsorgung bis zur Straßenbeleuchtung. Klimaschutz benötigt eine langfristig angelegte Planung. Konzepte zum Klimaschutz umfassen nicht nur kommunale Liegenschaften, Verkehr, Abwasser und Abfall, sondern gerade auch private Haushalte, Handel, Gewerbe, Dienstleistungen und Industrie.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kommunalpolitik. Das Tagungspapier zum BAYERISCHEN STÄDTETAG umreißt die vielschichtigen Aspekte von Klimaschutz. Es zeigt mit Hilfe praktischer Beispiele die Möglichkeiten zur klimafreundlichen Siedlungsentwicklung, zur energetischen Sanierung von Gebäuden, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur klimafreundlichen Versorgung und zur Mobilität.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de](mailto:claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de)*

Erhalt der Gewerbesteuer

## Die Hartnäckigkeit der Städte hat sich gelohnt

**Die Hartnäckigkeit der kommunalen Spitzenverbände hat sich gelohnt. Der erneute Versuch, die Gewerbesteuer abzuschaffen, konnte Dank des Zusammenhalts und der argumentativen Geschlossenheit der kommunalen Ebene abgewiesen werden. Mit dem Abschluss der Beratungen der Gemeindefinanzkommission steht fest, dass die Gewerbesteuer nicht angetastet wird.**

Der Deutsche Städtetag und der Bayerische Städtetag waren seit Beginn der konstituierenden Sitzung der Gemeindefinanzkommission in Berlin im März 2010 von Anfang an dabei, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen: Mit Pressekonferenzen, Argumentationspapieren, der Resolution beim BAYERISCHEN STÄDTE-TAG in Straubing und diversen Bezirksversammlungen haben alle Mitglieder aus der kommunalen Familie daran mitgewirkt, im Kontakt zu Abgeordneten, Verbänden, lokalen Unternehmen und Journalisten argumentativ für die Gewerbesteuer zu kämpfen. Dieser Einsatz hat sich nun gelohnt.

Nicht zuletzt die Geschlossenheit über alle Parteigrenzen hinweg, zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten, Gemeinden und Landkreisen sorgte dafür, dass deutlich wurde: Zur Gewerbesteuer gibt es keine Alternative. Städte und Gemeinden sind auf diese wichtige Steuer angewiesen. Dieses klare Signal von kommunaler Seite machte Eindruck: Quer durch viele Parteien fanden sich Unterstützer. Besonders half die Rückendeckung durch die Bayerische Staatsregierung. So hat Ministerpräsident Seehofer sein Versprechen vom BAYERISCHEN STÄDTE-TAG in Straubing im Juli 2010 gehalten, wonach die Staatsregierung gegen den Willen der kommunalen Familie keiner Reform der Kommunalfinanzen zustimmen wird. Auch die Kanzlerin hat Wort gehalten.

Allerdings müssen bereits jetzt sich Städte und Gemeinden darauf einstellen, dass dieselbe Debatte in der nächsten Legislaturperiode erneut ausbrechen kann: Die Kommunen müssen weiterhin wachsam bleiben, besonders wenn es um die Frage der Hinzurechnung von Mieten, Pachten, Leasinggebühren und Lizenzgebühren geht.

Ein weiterer positiver Aspekt der Gemeindefinanzkommission des Bundes, der zunächst gar nicht zu erwarten war, ist die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter. Damit dürften die Kommunen bundesweit zunächst von Kosten in Höhe von rund 4 Mrd. Euro entlastet werden. Das ist eine mittelfristige Erleichterung, die einen beachtlichen Schritt darstellt, um nun erstmals die rasante Steigerung der Sozialausgaben abzufedern. Dies ist endlich ein Signal, dass Bund und Länder erkannt haben, wie sehr die hohen Sozialausgaben die kommunalen Haushalte belasten.

*Kontakt: [bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de](mailto:bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de)*

Novelle des Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetzes

## Kommunale Trägerschaft sichert Abfallentsorgung

**Die Qualität der Kommunalen Abfallentsorgung ist gefährdet: Die Novelle des Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetzes auf Bundesebene beeinträchtigt die Versorgungssicherheit.**

Die Kommunalen Spitzenverbände mahnen schon seit langem; zuletzt wandte sich der Bayerische Städtetag an den Bayerischen Ministerpräsidenten. Viele Mitglieder haben Resolutionen verabschiedet, um auf die drohende Schiefelage in der Abfallentsorgung hinzuweisen. Hierbei geht es um zwei zentrale Punkte:

1. Die Überlassungspflichten von Hausabfällen an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger dürfen nicht eingeschränkt werden. Funktionierende Strukturen dürfen nicht durch einen Federstrich aus Berlin zerstört werden. Abfälle sind keine x-beliebige Handelsware. Die Entsorgung muss gewährleistet sein, unabhängig davon, ob der Preis für Reststoffe hoch oder niedrig ist. Nur wenn Kommunen Planungs- und Investitionssicherheit haben, sind stabile und sozial-verträgliche Gebühren zu garantieren. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung drängt die Kommunen in die Rolle des Lückenbüßers. Er würde der Rosinenpickerei in der Hausmüllentsorgung Vorschub leisten. Dies würde wiederum zulasten der kommunalen Abfallentsorgung gehen. Die Gewinne würden privatisiert, die Verluste kommunalisiert. Die öffentliche Abfallentsorgung in Bayern hat sich als Erfolgsmodell bewährt. Städte und Landkreise garantieren seit Jahrzehnten, dass die Bürger sich auf eine hochwertige und krisensichere Entsorgung verlassen können.

2. Die verpflichtende Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne ist abzulehnen. Die bayerischen Kommunen haben über Jahrzehnte hin-

weg eine Abfallentsorgung aufgebaut, die Wertstoffe effizient sammelt. Die von der EU gesetzten Verwertungsquoten sind in Bayern schon längst erfüllt. Dies ist auch den Wertstoffhöfen zu verdanken, die im gesamten Land aufgebaut worden sind. Wenn nun ein Bundesgesetz eine einheitliche Wertstofftonne einführt, müssten diese Wertstoffhöfe wieder schließen. Daher muss den Kommunen überlassen bleiben, wie sie die Wertstoffe erfassen.

Die Entsorgung von Abfall muss eine Aufgabe der Kommunen bleiben. Die Abfallwirtschaft in Bayern orientiert sich am Gemeinwohl. Gewerbliche Sammlungen von ausgewählten Rohstoffen nutzen nur den Entsorgungsunternehmen, nicht den Bürgern. Wenn sich Betriebe einzelne Rosinen herauspicken, müssten letztlich die Bürgerinnen und Bürger für die Entsorgung des Restmülls die Zeche zahlen. Dies befürchtet auch der Bundesrat. Er hat in seiner Sitzung vom 27.05.2011 mehrere Anträge beschlossen, die Verantwortung der Kommunen in der Abfallentsorgung zu erhalten. Auch der Bayerische Landtag hat sich in seiner letzten Sitzung vor den Pfingstferien dafür ausgesprochen, dass sich der Freistaat im Bundesrat dafür einsetzt, die Überlassungspflichten an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nicht weiter einzuschränken. Daseinsvorsorge funktioniert nur, wenn das Verwertungsrecht mit der Entsorgungspflicht verbunden ist.

*Kontakt: [claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de](mailto:claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de)*

Jugendsozialarbeit an Schulen

## Vorstoß für eine paritätische Finanzierung durch Staat und Kommunen

**Jugendsozialarbeit an Schulen soll als gemeinschaftliche Aufgabe von Freistaat und Kommune ausgestaltet werden. Dies hat der Bayerische Städtetag in einem Schreiben an Ministerpräsident Horst Seehofer vorgeschlagen. Jugendsozialarbeit an Schulen soll bedarfsgerecht ausgebaut werden und je zur Hälfte von Staat und Kommunen gemeinschaftlich finanziert werden. Anlass für den neuerlichen Vorstoß ist die auf drei Jahre befristete Finanzierung von Schulsozialarbeit durch den Bund und der vom Freistaat wieder zurückgestellte weitere Ausbau des Förderprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen.**

Die Städte fordern, dass das vom Bund für dieses und die nächsten beiden Jahre zur Verfügung gestellte Geld zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen eingesetzt wird. Dies bedingt aber auch die Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung.

Hier sehen die Städte weiterhin den Freistaat in der Verpflichtung, mit eigenem sozialpädagogischem Personal die gesetzliche Erziehungsverpflichtung der Schule umzusetzen. Die Städte sind bereit, die Jugendsozialarbeit an Schulen bis zur Bedarfsdeckung mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesmitteln auszubauen, sofern der Freistaat spätestens mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 sich bereit erklärt, die tatsächlichen Kosten dauerhaft und ohne Haushaltsvorbehalt zu 50 Prozent mitzufinanzieren.

Dadurch ginge den Schulkindern keine Zeit der häufig dringend benötigten sozialpädagogischen Unterstützung an der Schule verloren. Und die Kommunen würden eine adäquate Anschlussfinanzierung durch den Freistaat erhalten.

Mit der Jugendsozialarbeit an Schulen oder der Schulsozialarbeit erfüllen der Staat und die Kommunen eine gemeinsame Aufgabe: Aus staatlicher Sicht geht es um flankierende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts, aus kommunaler Sicht geht es darum, schwierigen Schülern auch im Unterricht zu helfen. Es sind dieselben Schüler in derselben Klasse zur selben Zeit - diese gemeinsame Aufgabe sollte auch gemeinsam finanziert werden.

Der Bayerische Städtetag erwartet, dass Sozialministerium und Kultusministerium zusammenarbeiten. Auf ein entsprechendes Schreiben mit der Bitte um Vermittlung hat sich der Bayerische Ministerpräsident bislang noch nicht geäußert. Insofern besteht noch die Hoffnung, dass der Vorstoß der Städte doch zum Erfolg führen könnte.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Modulare Qualifizierung

## Kommunen fordern praktikable Voraussetzungen

**Mit der Änderung des Dienstrechts sind die Laufbahngruppen abgeschafft worden. Eine modulare Qualifizierung ersetzt den bisherigen Aufstieg zwischen diesen Gruppen.**

Die kommunalen Spitzenverbände erheben im Zuge der Anhörung zum Entwurf der Durchführung der modularen Qualifikation ihren wichtigsten Änderungswunsch: Im Kommunalen Bereich ist es nicht praktikabel, die dienstliche Beurteilung als das praktisch einzige Auswahlkriterium für den nächsten Karriereschritt zu bestimmen. Aber dies sieht ein Verordnungsentwurf des Innenministeriums vor.

Bayerischer Städtetag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Landkreistag und Verband der bayerischen Bezirke regen an, dass Dienstherren weitere Teilnahmevoraussetzungen für die modulare Qualifizierung festlegen können. Denn die Zahl der nach dem Eignungsvermerk in ihrer Beurteilung formell geeigneten Dienstkräfte überschreitet die Zahl der vorhandenen Beförderungstellen bei weitem. So hat etwa die Landeshauptstadt München rund 70 bis 80 Ämter im höheren Dienst, für die formell rund 400 Beamte wegen ihres Eignungsvermerks in der Beurteilung in Frage kämen.

Wenn es keine zusätzlichen Auswahlkriterien geben würde, müsste Beamten die Teilnahme an der modularen Qualifikation selbst dann ermöglicht werden, wenn zu erwarten ist, dass sie – mangels Stellen - gar keine Chance hätten, in ein Amt befördert zu werden, das ihrer neu erworbenen Qualifikation entsprechen würde. Es würden also weit über den Bedarf hinaus Dienstkräfte für höher qualifizierte Aufgaben ausgebildet. Dies würde für die kommunalen Dienstherren hohe sowie unwirtschaftliche Kosten verur-

sachen. Bei den Dienstkräften würde dieses Missverhältnis zu enttäuschten Erwartungen führen. Die Vorgabe von Quoten bei dienstlichen Beurteilungen wäre mit moderner Personalentwicklung nicht vereinbar.

Warum, so fragen die kommunalen Spitzenverbände, soll ausgerechnet die Teilnahme an einer modularen Qualifikation ausschließlich von einer – noch dazu letztlich subjektiven – Eignungsfeststellung nur eines Vorgesetzten abhängen? Schließlich eröffnet das neue Beamtenrecht den Dienstherren doch generell die Möglichkeit, bei der Besetzung von Beförderungstellen moderne Instrumente zu nutzen, wie etwa Personalauswahlgespräche, strukturierte Interviews oder Assessment-Center. Dies muss auch für die modulare Qualifizierung gelten.

*Kontakt: wolfgang.springer@bay-staedtetag.de*

Ehrenamtsnachweis wird ausgeweitet

## Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements

**Der im November 2009 eingeführte Ehrenamtsnachweis im sozialen Bereich wird für alle Bereiche bürgerschaftlichen Engagements geöffnet. Damit soll die Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement durch eine erstmals landesweit einheitliche Anerkennungsform ergänzt werden. Grundsätzlich werden die Ehrenamtsnachweise von den Verbänden, Organisationen und Vereinen selbst ausgestellt, in denen die Ehrenamtlichen tätig sind. Sofern Ehrenamtliche innerhalb nicht selbst rechtsfähiger Organisationen tätig sind oder es sich um kommunal getragene Initiativen handelt, können die Kommunen den Ehrenamtsnachweis ausstellen.**

Am 11. Juli 2011, mitten im Europäischen Jahr des bürgerschaftlichen Engagements, wird es den Startschuss für den „Ehrenamtsnachweis Bayern“ geben. Der bisherige Vorläufer, der „Ehrenamtsnachweis Bayern: Engagiert im sozialen Bereich“, der bisher schon von Städten und Gemeinden engagierten Menschen verliehen werden konnte, wird damit ausgeweitet.

Der Ehrenamtsnachweis ist eine landesweite Form der Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Er ist an strenge Voraussetzungen geknüpft und gibt Aufschluss über die ehrenamtliche Tätigkeit und die damit erworbenen Kenntnisse. Gerade für berufliche Bewerbungen ist er interessant. Die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft wurde daher in die Entwicklung des Nachweises einbezogen.

Seit November 2009 wurden landesweit 2.600 Urkunden ausgestellt, 15 Prozent davon durch Kommunen. Die relativ niedrige Anzahl von Urkunden ist durch die relativ hohe Schwelle von 80 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit pro Jahr und durch die bisherige Begrenzung auf den sozialen Bereich zu erklären. Die bisherigen Abgrenzungsschwierigkeiten, ob es sich eher um eine

soziale ehrenamtliche Tätigkeit oder um eine Tätigkeit aus Kultur oder Sport handelt, fallen mit der Öffnung weg.

Vom Ehrenamtsnachweis ist die Ehrenamtskarte zu unterscheiden. Die Ehrenamtskarte setzt 250 Stunden bürgerschaftliches Engagement pro Jahr voraus. Mit der Ehrenamtskarte, die für eine Laufzeit von drei Jahren ausgestellt werden kann, können besonders verdiente ehrenamtlich tätige Personen Vergünstigungen bei staatlichen, kommunalen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen erhalten. Das Bayerische Sozialministerium hat eine knapp bemessene Anschubfinanzierung für die Einführung der Ehrenamtskarte aufgelegt. Die Städte halten die Einführung einer Ehrenamtskarte grundsätzlich für richtig, damit die Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements weiter verbessert werden kann. Sie sehen jedoch den Freistaat in der Pflicht, sich an der Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stärker und dauerhaft zu beteiligen.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

Radverkehr als Beitrag zum Klimaschutz

## Fahrradfreundliche Kommunen gründen neue Arbeitsgemeinschaft

**Im Rahmen des Nationalen Radverkehrskongresses am 31. Mai 2011 in Nürnberg hat sich die Gründungsinitiative für eine neue Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ vorgestellt. Die Gründungsinitiative, an der derzeit 15 bayerische Städte und Landkreise mitwirken, entstand unter Federführung des Bayerischen Städtetags. Die neue Arbeitsgemeinschaft will den Radverkehr als wichtiges Element der Nahmobilität durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen fördern.**

Beim Radverkehrskongress begrüßte Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Erlangen, als Sprecher der Gründungsinitiative, dass der Freistaat Bayern diese Initiative ideell und finanziell unterstützt. Innenminister Joachim Herrmann hatte kurz zuvor auf einen Vorstoß des Städtetagsvorstands hin zugesagt, die Initiative durch einen Betrag von je 50.000 Euro für die Jahre 2011, 2012 und 2013 staatlich zu unterstützen. „Bayern setzt damit ein wichtiges Zeichen für eine stadtverträgliche Mobilität und den Klimaschutz in unseren Kommunen“, sagte Dr. Balleis.

Die Initiatoren sehen die neue Arbeitsgemeinschaft als einen Meilenstein zu einer neuen Fahrradkultur in Bayern. Der Innenminister als Schirmherr der Initiative betonte, dass er diese Form interkommunaler Zusammenarbeit unterstützt. Die Lebensqualität in den Kommunen hängt maßgeblich von einer stadtverträglichen Mobilität ab. Hierzu gehört der Radverkehr als wesentlicher Bestandteil der Nahmobilität. Radfahren ist neben dem zu Fuß gehen die ökologisch sinnvollste Art der Fortbewegung. Es spart Flächenverbrauch, verursacht keine Lärm- und Schadstoffemissionen und trägt zur Reduzierung von Kohlendioxid bei.

Im Rahmen dieser Ziele will die Arbeitsgemeinschaft vor allem gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem Freistaat Bayern und Verbänden durchführen, Projekte mit vorbildlichen Praxisbeispielen entwickeln und die kommunalen Radverkehrsaktivitäten vernetzen.

Gründungsmitglieder sind die Städte Bayreuth, Coburg, Eggenfelden, Erlangen, Garching, Herzogenaurach, Kempten, Lauf a. d. Pegnitz, Landshut, München, Neumarkt i. d. Opf., Nürnberg, Regensburg, Straubing sowie der Landkreis Coburg. Kooperationspartner sind der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Landkreistag. Die Initiative soll unter Geschäftsführung der Stadt Erlangen künftig als eingetragener Verein auftreten. Weitere Mitglieder sind jederzeit willkommen. Hierzu genügt eine kurze Nachricht an die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags.

*Kontakt: [thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de](mailto:thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de)*

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im Juni 2011 feiern

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Ludwig Groß**, Gauting, Bürgermeister **Rainer Heinrich**, Mering, Erster Bürgermeister **Ludwig König**, Brand, Bürgermeister **Hermann Rabensteiner**, Arzberg,

den 50. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Konrad Barm**, Burgau, Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Dr. Klemens Gsell**, Nürnberg, Mitglied im Schulausschuss des Bayer. Städtetags, Bürgermeister **Gerhard Kern**, Ainring.

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2011

am 20. und 21. Juli 2011 in Bad Reichenhall

### Lokal handeln - Klimaschutz in der Stadt

Am Mittwoch, **20. Juli**, treffen sich CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet um 15:30 Uhr die öffentliche Vollversammlung zum Tagungsthema statt: Prof. Dr. Dr. Peter **Höppe** (Munich RE) führt in das Thema ein: „Risiko Klimawandel - Was können Städte und Gemeinden tun?“ An der Podiumsdiskussion (Moderation Stephan **Mayer**, Bayerischer Rundfunk) beteiligen sich Bayerns Wirtschaftsminister Martin **Zeil**, Axel **Gedaschko** (Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen), Prof. Dr. Heiner **Monheim** (Universität Trier), Bürgermeister Benedikt **Bisping** (Lauf a. d. Pegnitz), Oberbürgermeister Dr. Ulrich **Netzer** (Kempten) und Oberbürgermeister Christian **Ude** (München). Am Abend lädt die Stadt Bad Reichenhall um 19:00 Uhr zum Empfang.

Am Donnerstag, **21. Juli**, 9:00 Uhr stehen die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Hans **Schaidinger** sowie um 10:15 Uhr die Wahl des neuen Städtetagsvorsitzenden und seiner Stellvertreter auf dem Programm. Um 11:15 Uhr hält Ministerpräsident Horst **Seehofer** eine Ansprache. Der BAYERISCHE STÄDTE-TAG endet mit einem Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden.

## Termine

- 21.06.2011      Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 27./28.06.2011      Arbeitskreis **Gartenbau** in München
- 27.06.2011      **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Amberg
- 28.06.2011      **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 29.06.2011      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Günzburg
- 30.06.2011      Arbeitskreis **Finanzen** in Prien am Chiemsee
- 30.06./01.07.2011 **Finanzausschuss** in Prien am Chiemsee
- 05.07.2011      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 05.07.2011      Arbeitskreis **Stadtarchive** in Nürnberg
- 07.07.2011      **Sozialausschuss** in München
- 19./20.07.2011      **Vorstand** in Bad Reichenhall
- 20./21.07.2011      **BAYERISCHER STÄDTETAG 2011** in Bad Reichenhall
- 09.08.2011      **Pressekonferenz** in München
- 27.09.2011      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 04.10.2011      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 06.10.2011      **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Zirndorf
- 11.10.2011      **Kulturausschuss** in München
- 11.10.2011      **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Nürnberg
- 12.10.2011      **Gesundheitsausschuss** in München
- 13./14.10.2011      **Sportausschuss** in Pocking
- 14.10.2011      **Schulausschuss** in München
- 14.10.2011      Arbeitskreis **Organisation** in Neu-Ulm
- 21.10.2011      Arbeitskreis **Personal** in Memmingen

*abgeschlossen am 16. Juni 2011*